

Die Taschengeldfrage

Warum? Wofür? Wie viel? Wie?

Tipps und Anregungen für Kinder, Jugendliche und Eltern



Kinder- und Jugendschutz
www.jugendschutz.nuernberg.de

Taschengeld – warum?

Es gibt keinen „Rechtsanspruch“ auf Taschengeld und es ist in den Familien oft ein heikles und heiß diskutiertes Thema, das zu scheinbar unlösbaren Konflikten führen kann. Das Jugendamt der Stadt Nürnberg möchte deshalb einige Anregungen und Orientierungswerte für das Taschengeld anbieten, die in der Diskussion hilfreich sein können – **allerdings unter Beachtung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Familie!**

Kinder und Jugendliche brauchen Taschengeld:

- » weil sie dann lernen, ihr Geld einzuteilen und damit auszukommen
- » weil damit eigene Vorlieben und besondere Wünsche – ohne ständiges Nachfragen – verwirklicht und nützliche Erfahrungen gesammelt werden können
- » weil sie Freude an der beginnenden Selbständigkeit und Verantwortung entwickeln und auch erfahren, dass Wünsche nicht unbegrenzt finanzierbar sind
- » weil sie dadurch im Vergleich zu Gleichaltrigen nicht ausgegrenzt werden; sie „gehören dazu“, weil sie auch materiell an gesellschaftlichen Angeboten und Aktivitäten teilnehmen können
- » weil sie dadurch unabhängiger vom Geldbeutel der Eltern werden und selbst Entscheidungen herbeiführen und Verantwortung tragen müssen
- » weil es dann möglich ist, auch anderen eine Freude bereiten zu können
- » weil das Thema Taschengeld Eltern und Kindern die Chance gibt, über Wirtschaften, Haushalten und Planen zu sprechen
- » weil durch frühzeitigen und bewussten Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Taschengeld die Grundlagen für sinnvolles Haushalten im Erwachsenenalter erlernt werden können

Taschengeld – wofür?

Wie der Name schon sagt, gehört das Geld in die Tasche und nicht zwangsweise in die Sparbüchse.

Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung:

- » weil Kinder und Jugendliche nur nachhaltig lernen können, wenn sie auch eigene Erfahrungen machen dürfen. **Auch Irrtümer gehören dazu!**
- » weil wenig Freude am eigenen Geld aufkommen kann wenn anstelle von Anregungen und Hilfe Vorschriften gemacht werden oder ständig kontrolliert wird. Auch bei scheinbar planlosen Ausgaben sollten sich die Eltern nicht aufregen!
- » weil Kinder und Jugendliche sehr schnell lernen, dass man für größere Anschaffungen auch sparen muss. Mit einem ausreichend bemessenem Taschengeld kann zielgerichtetes – freiwilliges – Sparen erlernt werden!

Das Taschengeld soll sein für:

- » individuelle und besondere Wünsche, z.B. CDs, DVDs, Spielsachen, Handykosten (Appstore)
- » Zuzahlung bei Sonderwünschen, z.B. Bekleidung (Frage des Markenbewusstseins) und Medien (neuestes Smartphone, MP3-Player)
- » besondere Sport-, Spiel- und Freizeitaktivitäten, z.B. Sportausrüstung, Konzertkarte, Discobesuch
- » zusätzliche Süßigkeiten und Getränke, Ausgehen

Das Taschengeld soll **nicht für notwendige Anschaffungen wie Schulsachen und Bekleidung oder Fahr-geld** verwendet werden müssen, sonst verliert es seinen ursprünglichen Sinn.

Aber es ist auch **nicht gleichzusetzen mit geschenktem/selbstverdientem Geld oder „Zusatzgeld“** für besondere Leistungen. Es geht sonst die Basis verloren, auf der Kinder oder Jugendliche verlässlich planen können. Richten Sie dafür lieber ein extra Konto/Sparbuch ein!

Budgetgeld

Vereinbaren Sie für Jugendliche ab 14 Jahren auch die (teilweise) Auszahlung eines Budgetgeldes für z.B. Kleidung, Schulsachen, Handykosten oder Essen außer Haus. Jugendliche und junge Erwachsene haben einen eigenen Geschmack und es spricht nichts dagegen, z.B. das jährlich notwendige Kleidergeld auf den Monat umzurechnen und dem Taschengeld aufzuschlagen. Jugendliche sind in der Regel fähig, planerisch und überlegt mit diesem Geld umzugehen. Die Eltern ersparen sich viel Ärger und ermöglichen so einen Schritt zur Eigenverantwortung!

Jugendliche in Berufsausbildung

Leben Jugendliche noch im Elternhaushalt und erhalten eine eigene Ausbildungsvergütung (Arbeitsverdienst) so könnten sie **je ein Drittel**

- » als **Taschengeld** für persönliche Bedürfnisse behalten
- » für **notwendige Anschaffungen und Sparen** verwenden
- » für den **gemeinsamen Familienhaushalt** beisteuern

Wenn jedoch die Familie auch auf dieses Einkommen angewiesen ist, so werden sich diese Anteile natürlich verschieben müssen. In Notlagen sollte jedes Familienmitglied mithelfen, die wirtschaftlichen Probleme zu lösen!

Volljährigkeit – und jetzt?

Obwohl volljährig, sind junge Erwachsene wirtschaftlich trotzdem oft noch vom Elternhaushalt abhängig. Eltern müssen so lange für ihre Kinder sorgen, bis sie eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Konflikte um die Höhe des Taschengeldes und die Art der Ausgaben sind vorprogrammiert. Die jungen Erwachsenen wollen trotz wirtschaftlicher Abhängigkeit ihr „eigenes Leben“ gestalten.

Durch gemeinsame Absprachen können end- und oft sinnlose Diskussionen vermieden werden.

Die angemessene Taschengeldsumme liegt bei etwa 75 € monatlich, wiederum abhängig von der jeweiligen finanziellen Familiensituation.

Taschengeld – wie viel und wann?

Wir können Ihnen lediglich Orientierungswerte für die Höhe des Taschengeldes nennen. Auf jeden Fall soll sich das Taschengeld an die finanziellen Möglichkeiten der Familie anpassen. So kann es auch sein, dass aufgrund der finanziellen Situation (z. B. Arbeitslosigkeit der Eltern) das Taschengeld unter den Orientierungswerten bleiben muss. Dann gibt es nur ein Rezept: Sprechen Sie mit Ihren Kindern möglichst offen über Ihre finanziellen Verhältnisse.

Orientieren Sie sich auch an den Beträgen, die bei Freunden und Bekannten oder in der schulischen Umgebung üblich sind; so lässt sich eine sinnvolle Taschengeldsumme/-begrenzung leichter vermitteln.

Taschengeld – wann?

Das vereinbarte Taschengeld soll zu einem **bestimmten Termin pünktlich, regelmäßig und ohne Murren oder Vorwürfe in bar** ausbezahlt werden (oder Überweisung auf ein bereits vorhandenes Girokonto)!



Taschengeld ist kein Erziehungsmittel

Das Taschengeld sollte nicht „pädagogisch“ eingesetzt werden. **Den Lerneffekt des selbstverantwortlichen Umgangs mit Geld verhindern:**

- » Kürzen als Bestrafung bei falschem Verhalten oder schlechten schulischen Leistungen
- » Kurzzeitiges Erhöhen als Belohnung
- » Auflagen, wie Buch führen oder Abrechnungen über die Ausgaben
- » Bewerten zwischen „Sinnvollem“ und „Überflüssigem“
- » Verpflichten zum Sparen
- » Zweckentfremden des Taschengeldes (Bezahlen von Schulsachen, usw.)
- » Verrechnen mit Geldgeschenken (z. B. von den Großeltern oder bei Festlichkeiten)
- » Streichen oder Kürzen bei selbstverdientem Geld (Ferienarbeit, Zeitungsaustragen)
- » Extrem niedriger Betrag (keine Sparmöglichkeit)
- » Dauerhaftes Streichen oder massives Kürzen als Wiedergutmachung nach mutwilligen Zerstörungen (lieber „Abstottern“)
- » Unregelmäßiges Auszahlen und geringschätzende Bemerkungen und Gesten
- » Nachbessern bei vorzeitigem Verbrauch der vereinbarten Summe
- » Überfluss durch Erfüllen fast aller Wünsche durch die Erwachsenen

Information – wo?

Nützliche Internetadressen!

Vor allem für Jugendliche:

www.jugendschutz.nuernberg.de

www.jugendinformation-nuernberg.de

www.schau-hin.info (Medienerziehung)

Vor allem für Eltern, Lehrkräfte...:

www.dji.de | www.elternimnetz.de | www.starke-eltern.de
www.iska-nuernberg.de | www.jugendamt.nuernberg.de
www.suchtpraevention.nuernberg.de (mon€yCheck)
www.kampagne-erziehung.de | www.familienhandbuch.de
www.kinderschutzbund-nuernberg.de

Infos und Beratung – wer?

- » **Stadt Nürnberg · Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt** · www.jugendamt.nuernberg.de

Kinder- und Jugendschutz

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-85 85, 2 31-1 41 36 und 2 31-1 41 35
www.jugendschutz.nuernberg.de

Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Beratung in erzieherischen Fragen allgemein
Zentrale Auskunft: Telefon 09 11 / 2 31-26 86
www.asd.nuernberg.de

Erziehungs- und Familienberatungsstellen








Fürreuthweg 95 (Eibach), Telefon 09 11 / 64 40 94
Johannisstraße 58, Telefon 09 11 / 2 31-38 86 und 2 31-38 87
Schoppershofstraße 25, Telefon 09 11 / 2 31-29 85 und 2 31-33 85
Philipp-Koerber-Weg 2, Telefon 09 11 / 2 31-2 30 50
www.erziehungsberatung.nuernberg.de




Koordinierende Kinderschutzstelle und Kinder- und Jugendnotdienst

24 Stunden erreichbare Hotline 09 11 / 2 31-33 33

- » **Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung
Stadtmission Nürnberg e.V.**
Pilotystraße 15, Telefon 09 11 / 35 24 00
www.eb-stadtmission-nuernberg.de
- » **Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Erziehungsberatung, Caritasverband Nürnberg e.V.**
Tucherstraße 15, Telefon 09 11 / 2 35 42 41
www.caritas-nuernberg.de
- » **Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Erziehungsberatung, Caritasverband Eichstätt e.V.**
Giesbertsstraße 67 b, Telefon 09 11 / 8 00 11 09
www.erziehungsberatung-nuernberg.de
- » **Online-Beratung**
www.jugend.bke-beratung.de | www.eltern.bke-beratung.de
- » **Schuldner- und Insolvenzberatung**
(im Auftrag der Stadt Nürnberg)
Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA)
Untere Krämersgasse 3, Telefon 09 11 / 2 44 63-0
www.iska-nuernberg.de

Orientierungswerte

Jahre	Betrag		monatliche Auszahlung	wöchentliche Auszahlung
unter 6	1,50 €			
6 – 7	2,50 €			
8 – 9	3,50 €			
10	16 €			
11	18 €			
12	22 €			
13	25 €			
14	30 €			
15	35 €			
16*	45 €			
17*	55 €			
18*	75 €			

		
nein	Empfehlung	ja

* Ab 16 Jahre: Für Jugendliche, die wirtschaftlich noch ganz von den Eltern abhängig sind (Schülerinnen und Schüler, arbeitslose Jugendliche).



Eine Initiative des Jugendamtes
im Bündnis für Familie

Herausgegeben von:

Stadt Nürnberg
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien – Jugendamt
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.jugendamt.nuernberg.de
© 01/2015

Textübernahme günstig erwerbbar!

Text: Helmut Popp
www.jugendschutz.nuernberg.de
Grafik: Maja Fischer, www.majagrafik.de
Druck: Druckhaus Bollmann GmbH, 90513 Zirndorf
6. Auflage: 5.000, Januar 2015